



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1614

Der Oberbürgermeister

/N-ra/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.04.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	02.05.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.05.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.05.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Instandsetzungsarbeiten an drei Stahlbrücken im Stadtgebiet
- Ergänzung vom 20.04.2017

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird eine Aktualisierung im Begründungstext (Seite 6 im Druckexemplar vom 13.04.2017) wie beigefügt zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1614 - Ergänzung

Brückenbauwerk: W 023 – Rad und Fußweg Rheindorf-Bürrig / Wupper

Die Fußgängerbrücke wurde im Jahre 1982 gebaut. Sie führt den Rad- und Fußgängerweg im Landschaftsbereich Rheindorf/Bürrig über die Wupper. Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine dreifeldrige Trogbücke mit einer Stützweite von 56,00 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 3,26 m. Der Steg des Hauptträgers und dessen Obergurt sind zugleich Geländer der Brücke. Der Hauptbaustoff des Bauwerkes besteht aus Stahl.

Im Zuge der letzten Prüfung wurden am gesamten Überbau und an den Lagerplatten vereinzelte Korrosionsschäden festgestellt. An der südöstlichen Ecke des Überbaus befindet sich an der Längsträgerinnenseite eine tiefe Kratzspur, durch die stärkere Korrosionsschäden entstanden sind. Um ein Fortschreiten dieses Schadensprozesses zu verhindern, ist eine komplette Instandsetzung des Hauptträgers und des Brückenbelages auszuführen.

Bauzeit und Verkehrslenkung:

Die Instandsetzung der beiden Gewässerbrücken (W 050 und W 023) soll witterungsbhängig **in den Sommerferien 2017 beginnen, wobei mit der Brücke W 23 begonnen wird.** Die Bauzeit beträgt jeweils ca. 6 Wochen. Während der Arbeiten müssen die Brücken voll gesperrt werden. **Da es sich hier um einen von Spaziergängern stark frequentierten Bereich handelt, werden die Brücken nicht parallel instand gesetzt.** Eine entsprechende Beschilderung wird auf die Sperrung **bzw. Umleitung hinweisen. Somit dient jeweils die eine Brücke als Umleitung für die Brücke, die instand gesetzt wird.**

Gewässerschutz:

Hinsichtlich des Gewässerschutzes wurden für die zuvor genannten Gewässerbrücken (W 050 und W 023) bei der Bezirksregierung Köln entsprechende Anträge gestellt und genehmigt.

Finanzierung:

Die geschätzten Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten (ohne Baunebenkosten) betragen für die

Brücke Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring:	ca. 150.000,- € brutto,
Brücke Auf den Steinen/Wupper:	ca. 110.000,- € brutto,
<u>Brücke Fuß- und Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper:</u>	<u>ca. 70.000,- € brutto,</u>
Summe:	ca. 330.000,- € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 330.000 € brutto sind im konsumtiven Teil des Haushaltes auf der Finanzstelle 660012050203, Produktgruppe 1205, etatisiert. Grunderwerb ist nicht erforderlich.